



Weppersdorfer Gemeindenachrichten

6/2025

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

Dezember 2025

FROHE
Weihnachten
— & —
EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR



BÜRGERMEISTER Manfred Degendorfer
VIZEBÜRGERMEISTER Marcel Geissler
ORTSVORSTEHER Herbert Degendorfer
DIE GEMEINDEVERTRETUNG
DAS TEAM DES GEMEINDEAMTES





Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu und wir erwarten mit Hoffnung und Zuversicht den Beginn des Neuen Jahres. Das Jahr 2025 war weiterhin geprägt von wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen für die Gemeinde.

Auf Grund der allgemein angespannten Finanzsituation ist kein Spielraum für Maßnahmen oder länger geplante Projekte. Lediglich das Projekt Begegnungsraum Weppersdorf wurde begonnen und soll 2026 fertig gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch Finanzaufweisungen für Investitionen (KIO-gelder) und einer Förderung aus der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG mittelburgenland plus. In Tschurndorf wurde die Friedhofsumzäunung erneuert und in Kalkgruben in Zusammenarbeit mit dem Jagdausschuss die Feldgasse saniert. Beide Projekte wurden aus dem laufenden Budget finanziert.

Der Fokus im Jahr 2026 liegt weiterhin auf dem laufenden Betrieb und den erforderlichen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Wir haben seitens der Gemeinde Kostendämpfungen eingeleitet und im Zuge der Erstellung des Budgets jeden einzelnen Posten auf Effizienz, Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit beleuchtet. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, war es leider auch notwendig auf der Einnahmenseite moderate Anpassungen durchzuführen, wie sie auf den folgenden Seiten entnehmen können.

Ich bedanke mich bei allen Gemeindebediensteten, Vereinen und politischen Gemeindevertreter*innen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Auch danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen in die Gemeindeverwaltung und das Verständnis dafür, wenn nicht immer alles reibungslos funktioniert, wie man es sich wünscht.

Im Namen der Marktgemeinde Weppersdorf und aller Gemeindebediensteten wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr 2026.

Ihr Bürgermeister

Manfred Degendorfer



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Das vergangene Jahr hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir uns in finanziell herausfordernden Zeiten befinden. Die wirtschaftlichen Entwicklungen und steigenden Kosten zwingen uns als Gemeinde, besonders verantwortungsvoll und sparsam zu handeln. Viele Entscheidungen müssen heute sorgfältiger abgewogen werden als in den Jahren zuvor.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen werden wir unsere Aufgaben nicht beiseiteschieben. Wir werden Prioritäten setzen, klarer entscheiden und jene Projekte vorantreiben, die unserer Gemeinde langfristige Stabilität und Nutzen bringen. Sachliche, ehrliche Politik bedeutet, Herausforderungen nicht zu ignorieren, sondern ihnen strukturiert und entschlossen zu begegnen.

Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig der Zusammenhalt aller drei Ortsteile ist. Nur wenn wir als gesamte Gemeinde geschlossen auftreten, können wir die notwendigen Maßnahmen gemeinsam tragen und gleichzeitig sicherstellen, dass zentrale Leistungen weiterhin verlässlich erbracht werden. Einheit und gegenseitige Unterstützung sind die Grundlage, um diese Zeit erfolgreich zu bewältigen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihr Mitwirken. Gemeinsam werden wir diese Phase meistern mit Klarheit, Verantwortung und dem festen Willen, unsere Gemeinde gut durch diese Zeiten zu führen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Marcel Geissler

Vizebürgermeister



Liebe Kalkgruberinnen und Kalkgruber,
liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Großgemeinde Weppersdorf!

Das Jahr 2025 stellte uns als Gemeinde vor große Herausforderungen. Die finanzielle Situation hat sich weiter zugespitzt, es war nicht möglich, neue Projekte zu beginnen. Es stellte sich schon als schwierig heraus, den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. In Kalkgruben konnten wir trotz allem die Arbeiten in der Gartengasse abschließen.

Wir blicken trotzdem voll Elan und Zuversicht ins kommende Jahr, auch wenn wir wissen, dass sich die finanzielle Situation auch in unserer Gemeinde nicht so schnell bessern wird.

Gemeinsam mit meinem Team freue ich mich, auch im kommenden Jahr für die Menschen in Kalkgruben arbeiten zu können. Wir werden keine großen Sprünge machen, aber Herausforderungen sind da, um gemeinsam gemeistert zu werden.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles Gute im neuen Jahr!

Herbert Degendorfer

Ortsvorsteher Kalkgruben

BERICHT zur GEMEINDERATASSITZUNG vom 09.12.2025

➤ Beschlussfassung – Voranschlag 2026

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Voranschlag und die zugrunde liegenden Daten und Maßnahmen. Der Voranschlag konnte ausgeglichen nach äußerst wirtschaftlichen und kostendämpfenden Kriterien erstellt werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Kassenkredit in der Höhe von € 300.000,-- zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben festgesetzt. Der Stellenplan für 2026 beträgt 19,7813. Der Mittelfristige Finanzplan basiert auf den Voranschlagsstellen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und gibt einen Überblick über einen Zeitraum von 5 Haushaltsjahren.

Der Beschluss des Voranschlages 2026 erfolgt einstimmig.

Voranschlag 2026

Finanzierungshaushalt 2026						
	Ausgaben			Einnahmen		
	VA 2026	VA 2025	Differenz 26-25	VA 2026	VA 2025	Differenz 26-25
Finanzierungstätigkeit	224 300	298 600	74 300	226 200	150 200	-76 000
Investive Gebarung	429 800	354 700	-75 100	304 400	374 200	69 800
Operative Gebarung	3 898 000	4 054 300	156 300	4 078 000	3 837 300	-240 700
Summen	4 552 100	4 707 600	155 500	4 608 600	4 361 700	-246 900

Gemeindeabgaben und Gebühren 2026

Gemeindeabgaben und Gebühren 2026					
Schulische Nachmittagsbetreuung		pro Kind	Hundeabgabe		
	1 Tag	€ 25,-	€ 25,-/Hund		
	2 Tage	€ 33,-	Nutzhunde z.B. Jagdpersonal € 14,50/Hund		
	3 Tage	€ 48,-	Feuerwehrlehrgang / Tag		
	4 Tage	€ 63,-	€ 15,-		
	5 Tage	€ 78,-	Bauplatz-Grundstückspreis		
Kindergarten		pro Kind	€ 27,-/m ²		
Materialbeitrag	€ 60,-/Kindergartenjahr		Aufschließungskosten Bauplatz		
Portfoliomappe	€ 40,-/Kindergartenjahr		€ 20,-/m ²		
Gesunde Jause	€ 3,-/Jause		Künstl. Besamungskosten		
Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle			€ 10,-		
GR-Beschluss 12.12.2024	€ 30,- netto, € 33,- brutto		Saunagebühr		
Entgelte für Benützung der Leichenhallen			€ 50,-		
	1. Tag	€ 70,-	Kanalbenützungsgebühr/m²		
	2. Tag	€ 40,-	€ 1,30 Netto € 1,43		
	3. Tag	€ 40,-	Kanalanschlussgebühr/m²		
	4. Tag	€ 30,-	€ 5,- Netto € 5,50		
Entgelte für Benützung der Grabstellen			Einzel		
			€ 120,-		
			Doppel		
			€ 175,-		
			Dreifach		
			€ 210,-		
			Vierfach		
			€ 230,-		
			Gruft		
			€ 230,-		
			Urnengrab		
			€ 120,-		

➤ **Grundsatzbeschluss – Änderung der Gemeindegrenzen**

Bgm. Degendorfer berichtet, dass eine Grenzverlegung der Hottergrenze zwischen der Marktgemeinde Kobersdorf und Weppersdorf im Bereich der Katastralgemeinden Lindgraben – Weppersdorf und Kobersdorf – Tschurndorf beabsichtigt ist.

Der Bürgermeister erläutert die Grundlagen der neuen Grenzfeststellung.

Folgende Gesamtflächen werden getauscht:

Lindgraben nach Weppersdorf	78.799 m ²
Kobersdorf nach Tschurndorf	13.504 m ²
	<u>92.303 m²</u>

Weppersdorf nach Lindgraben	76.861 m ²
Weppersdorf nach Kobersdorf	14.884 m ²
	<u>91.745 m²</u>

Der Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gemeindegrenzen erfolgt einstimmig.

➤ **Beschlussfassung – Abtretungsvertrag OSG Gartenweg**

Im Bereich der Reihenhäuser und Siedlungsbauten am Gartenweg wurde nach Vermessung und Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen ein Abtretungsvertrag zur Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut ausgearbeitet. Die positive Verordnungsprüfung der BH-Oberpullendorf liegt vor und der vorliegende Abtretungsvertrag kann beschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

➤ **Beschlussfassung - Einhebung eines Entgeltes für die Sondernutzung von Gemeindestraßen**

Bgm. Degendorfer berichtet, dass gemäß § 37 Abs. 2 Bgld. Straßengesetz 2005 jede Benützung der öffentlichen Straße für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck durch Einrichtungen unter, auf oder über dem Straßengrund (Sondernutzung), unbeschadet der straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen, der Zustimmung der Straßenverwaltung bedarf. Ausgenommen von dieser Regelung sind politische Werbungen und Dankadressen jeweils im Zeitraum von zehn Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Wahltag/der Volksabstimmung. Für eine derartige Zustimmung kann ein Entgelt eingehoben werden. Gemäß § 39 Abs. 2 Bgld. Straßengesetz 2005 besorgt die Gemeinde die Gemeindestraßenverwaltung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Einhebung eines Entgeltes für die Sondernutzung von Gemeindestraßen durch die Gemeinde ist im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung möglich und bedarf, ebenso wie die Festsetzung dessen Höhe, gemäß § 23 Bgld. GemO 2003 einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Einhebung eines Entgeltes für die Sondernutzung von Gemeindestraßen wird einstimmig beschlossen.

Entsorgung von Sperrmüll

Leider kommt es in Weppersdorf des Öfteren vor, dass Sperrmüll einfach vor dem Tor der Deponie oder neben dem Grünschnittcontainer entsorgt wird. Wir möchten Sie ersuchen, dies zu unterlassen!

Bis auf die Wintermonate gibt es in unserer Großgemeinde vier Sperrmülltermine pro Monat (2. und 4. Freitag im Monat in Weppersdorf, 1. und 3. Freitag im Monat in Tschurndorf, jeweils von 15 Uhr bis 17 Uhr).

Jede/r Bürger/in kann den Sperrmüll bei beiden Deponien zu diesen Terminen abgeben.

Termine im Jänner 2026: Fr., 9.1.2026 in Tschurndorf und Fr., 16.1.2026 in Weppersdorf

Informationen aus der Gemeindestube

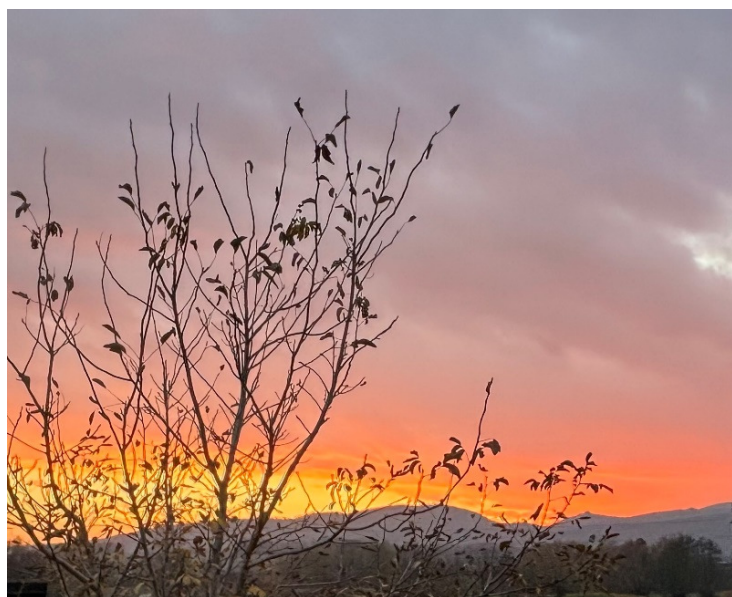
VERANSTALTUNGEN

DEZEMBER 2026

- 23.12. Ausgabe Friedenslicht, FF-Weppersdorf und FF-Tschurndorf
- 24.12. Ausgabe Friedenslicht, FF-Kalkgruben
- 24.12. Weihnachtliche Einkehr am Friedhof Weppersdorf
- 24.12. Krippenspiel, Evang. Kirche Weppersdorf
- 28.12. Punschstand des ASKÖ Weppersdorf, Festplatz Unter den Eichen
- 30.12. Glühweinstand der SPÖ Kalkgruben, FF-Haus Kalkgruben
- 31.12. Silvesterandacht der Jagdgesellschaft Weppersdorf, Hubertuskapelle
- 31.12. Glühweinstand der Burschenschaft Tschurndorf, 18er-Haus

JÄNNER 2026

- 10.01. Glühweinstand & Apres-Ski-Party des ASKÖ Tschurndorf/Kalkgruben
- 10.01. Feuerwehrball Weppersdorf, Gasthaus Berlakovich
- 24.01. Arbeiterball SPÖ Weppersdorf, Gasthaus Berlakovich
- 24.01. Feuerwehrball Tschurndorf, 18er-Haus
- 24.+25.01. Skitage des ASKÖ Kalkgruben/Tschurndorf
- 31.01. Feuerwehrball Kalkgruben, Gasthaus Horvath



Sehet dies Wunder...

Lass dich rufen, zur
weihnachtlichen Einkehr am Friedhof

am 24.12.2025 um 13:30

mit den Turmbläsern und
Heidemarie Degendorfer-Reiter
einkehren, ruhig werden, verbinden

abschließend – wer möchte –
Kerzen am Friedenslicht entzünden
und zu den Gräbern tragen

Foto: Heidemarie Degendorfer-Reiter

Spendenübergabe an die FF Weppersdorf

Auch dieses Jahr haben sich die Vorstände Adalbert Renner und Mag. Josef Koller dazu entschlossen, auf die Ausgabe von Weltspartagsgeschenken zu verzichten und stattdessen unsere Helden des Alltags aus der Region zu unterstützen. Jede Feuerwehr im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenbank Burgenland Mitte erhält heuer eine Geldspende in Höhe von EUR 500. „Damit wollen wir einen kleinen Beitrag zum Budget leisten und die freiwillige Arbeit unserer Feuerwehrmänner/frauen in den Mittelpunkt stellen und honorieren“ so die Vorstände der Raiffeisenbank Burgenland Mitte.



gesundesdorf ein erfolgreiches Jahr 2025!

Ein großes Danke an alle, die mitgewirkt und teilgenommen haben!

2025: 2x Vorträge, 2x Workshops und eine Radl-Runde

Ein gesundes Jahr liegt hinter uns. Die Marktgemeinde Weppersdorf mit Tschurndorf und Kalkgruben und der AK Gesundes Dorf freuen sich über die zahlreichen Mitwirkenden und Teilnehmer bei unseren großartigen Terminen für Leib & Seele! Von einem Abend über die **Wechseljahre**, das **Anradln** und den Vortrag **Macht Bewegung nun schlau(er)? bis hin zu KI-Workshop und Oxymerl Herstellung**, bot das ganze Jahr viel Wissen zu Gesundheit und Wohlbefinden!

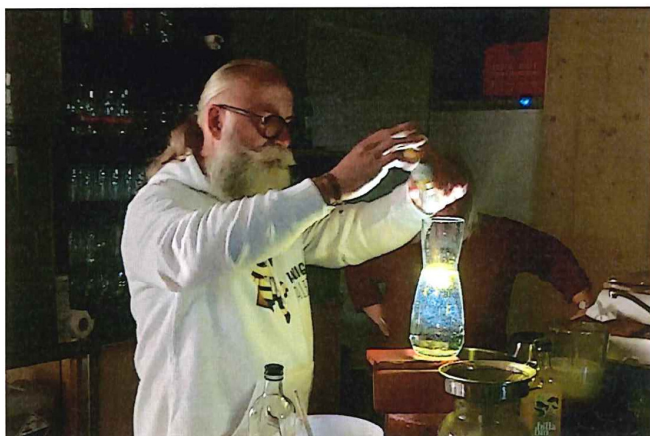


Vortrag „Macht Bewegung schlau(er)?“ mit Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter in Kalkgruben

gesundesdorf ein erfolgreiches Jahr 2025!

Ein großes Danke an alle, die mitgewirkt und teilgenommen haben!

2025: 2x Vorträge, 2x Workshops und eine Radl-Runde



Überreichung der Tafel „Gesundes Dorf“ Weppersdorf.

Gesundes Dorf

Ehrungen „Gesundes Dorf“ Initiative

BEZIRK OBERPULLENDORF. Im feierlichen Rahmen wurde den Gemeinden Großwarasdorf, Markt St. Martin, Nikitsch - Kroatisch Geresdorf - Kroatisch Minihof und Weppersdorf die „Gesundes Dorf“-Tafel von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) überreicht. Die offizielle Verleihung fand beim Burgenland-Vernetzungstreffen in Pötsching (Bezirk Mattersburg) statt und würdigte das Engagement der Gemeinden für Gesundheitsförderung und Bewegung. Mit dem Projekt setzen die Gemeinden ein klares Zeichen für ein aktives und gesundes Miteinander.

gesundesdorf im nächsten Jahr:

Unsere Veranstaltungen 2026

zu finden in Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben!

**„Stark durchs Leben – warum Krafttraining für jedes Alter zählt“
Schnuppertraining im Fitnesscenter Weppersdorf (247 GYM)**

12. & 19. Jänner | 8:00 – 12:00 Uhr

Im Mai fand der Vortrag von Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter zum Thema „Macht Bewegung schlauer?“ statt. Das Interesse der Besucher:innen am Thema Krafttraining hat gezeigt, wie wichtig Bewegung für alle Altersgruppen ist.

Als Fortsetzung lädt **Gesundes Dorf** alle Gemeindebürger:innen von Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben herzlich dazu ein, an zwei Schnuppertagen das 247 GYM Weppersdorf kennenzulernen. An beiden Terminen erwartet Euch ein kurzer Info-Vortrag von Trainerin Anna Putz zum Thema „Stark durchs Leben – warum Krafttraining für jedes Alter zählt“.

12. Jänner

Einlass **8:00 – 8:30 Uhr**

Einlass **10:00 – 10:30 Uhr**

19. Jänner

Einlass **8:00 – 8:30 Uhr**

Einlass **10:00 – 10:30 Uhr**

Nach jedem Einlasstermin erwartet die Teilnehmer:innen ein kurzer Vortrag und eine Geräteführung im Fitnesscenter sowie die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

Vorbeikommen, informieren und gleich ein bisschen Trainingsluft schnuppern.

Wir freuen uns auf euch!

**Unsere weiteren Veranstaltungen
geben wir natürlich sobald als
möglich bekannt!**



Bürgerinnen beim Krafttraining (60+, 70+, 80+)



Trainerin Anna Putz

gesundedorf im nächsten Jahr:

Immunfitness – was uns wirklich stärkt

mit Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter

30. Jänner 2026, 19 Uhr, Alte Schule in Weppersdorf

Wie wirken sich unsere Gedanken, unsere Sprache, unser Schlaf, unsere Ernährung und der Umgang mit Arzneien auf das Immunsystem aus? Der Vortrag beleuchtet diese Einflüsse ganzheitlich und zeigt auf, wie kleine Veränderungen im Alltag zu mehr Gesundheit, Widerstandskraft und Wohlbefinden beitragen können.

Wir bitten um **Anmeldung** bei der Gemeinde
post@weppersdorf.bgld.gv.at, Tel.: +43 (0)2618 2281 Mo-Fr, 8-12 Uhr



Nikotinfrei in 6 Wochen im Burgenland



Entwöhnung in der Gruppe
6 Termine und 1 Beratung am Rauchfrei Telefon
Gesundes Dorf Weppersdorf
Hauptstrasse 104, 7331 Weppersdorf

Beginn des Kurses: Dienstag, 03.03.26, 18:00 Uhr

- ab 18 Jahren
- kostenfrei für alle Versicherten in Österreich

Anmeldung und weitere Termine unter www.gesundheitskasse.at/nikotinfrei
oder 05 0766 501550





0800 810 013



PROGES
Wir schaffen Gesundheit

Weil es um meine Gesundheit geht:
www.gesundheitskasse.at



Eine weitere Möglichkeit
dich gesund zu halten
findest du hier



BEWEGUNGSKURSE

ASKÖ Burgenland

ASKÖ 

Gesundheitstrainingskurse

für Erwachsene und Senioren in Tschurndorf

Datum	Kurs Nr.	Uhrzeit	Kursort
14.01.2026 Mittwoch	1182	18:00 – 19:00Uhr	Sesselgymnastik (Veranstaltungssaal 18er-Haus) mit Stabilität, Gleichgewicht und Kraft älter werden
14.01.2026 Mittwoch	1183	19:00 – 20:00Uhr	Rückenfit (Veranstaltungssaal 18er-Haus) Kraft und Beweglichkeit, für einen gesunden Rücken

KURSDetails

Online Anmeldung



Kosten	€ 55/Kurs
Dauer	10 Einheiten
Trainerin	Sarah Ackerler
Mindestteilnehmer	8 Personen
Anmeldung	Online ab 19.12.2025 möglich: www.askoe-burgenland.at/de/aktuelle-angebote



KONTAKT und weitere INFORMATION

Kristin Haider-Maurer | Tel.: 02682 666 54 3
kristin.haider-maurer@askoe-burgenland.at



ASKÖ Burgenland

Ruster Straße 8 | 7000 Eisenstadt | 02682/66654
office@askoe-burgenland.at | www.askoe-burgenland.at
ZVR-Nr. 223 395 185
IBAN: AT25 5100 0900 1591 5400 BIC: EHBAT2E

Arbeitnehmer:innenveranlagung – Tipps und Neuerungen für das Jahr 2025

Was kann abgesetzt werden?

Innerhalb von fünf Jahren kann jederzeit eine Veranlagung beantragt werden (am 31.12.2025 endet also die Frist für 2020). Diese ist vor allem dann sinnvoll, wenn zeitweise eine Arbeitslosigkeit bestand oder Kosten angefallen sind, die steuermildernd geltend gemacht werden können. Grundsätzlich können Werbungskosten (z.B. Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten), Sonderausgaben (z.B. Spenden, freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung oder Steuerberatungskosten) sowie außergewöhnliche Belastungen (Krankheitskosten, die den Selbstbehalt übersteigen, Kosten infolge von Behinderungen, Katastrophenschäden oder für die auswärtige Berufsausbildung der Kinder) steuerlich abgesetzt werden. Zudem können diverse Absetzbeträge – wie z.B. Unterhaltsabsetzbetrag od. Familienbonus Plus – geltend gemacht werden. Dabei sollte unbedingt beachtet werden, dass Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen bis zum 31.12.2025 bezahlt werden müssen, um in der Arbeitnehmer:innenveranlagung 2025 abgesetzt werden zu können.

Wer muss eine Veranlagung machen?

Eine Arbeitnehmer:innenveranlagung ist verpflichtend durchzuführen, wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen 2025 mehr als EUR 14.448 beträgt und z.B. andere Einkünfte von mehr als EUR 730 erzielt wurden. Auch wenn in einem Kalenderjahr zumindest zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte gleichzeitig bezogen wurden, ist die Veranlagung obligatorisch. Dies trifft auch zu, wenn Sie im Kalenderjahr 2025 mehr als EUR 1.000 Mitarbeiter:innenprämie oder insgesamt mehr als EUR 3.000 Mitarbeiter:innenprämie und Gewinnbeteiligung, z.B. von mehreren Arbeitgeber:innen, steuerfrei erhalten haben.

Wann erfolgt die Veranlagung „automatisch“?

Wenn bis zum 30.6. keine Arbeitnehmer:innenveranlagung für das Vorjahr eingereicht wurde und im Vorjahr ausschließlich lohnsteuerpflichtige Einkünfte erzielt wurden, nimmt das Finanzamt eine sog. antragslose Arbeitnehmer:innenveranlagung vor. Ist nach zwei Jahren keine freiwillige Steueranmeldung erfolgt, wird zu viel einbehaltene Lohnsteuer automatisch refundiert. Dies wäre also der Fall, wenn bis 31.12.2025 noch keine Steueranmeldung für das Jahr 2023 eingereicht wurde. Dies geschieht grundsätzlich auch in jenen Fällen, in denen eigentlich eine Pflichtveranlagung hätte durchgeführt werden müssen.

Green Care – Glücksbringer Landwirtschaft

Die Initiative „Green Care“ macht auf aktiven landwirtschaftlichen Betrieben Kinder bis Senior:innen sowie Menschen, die Auszeit suchen bis hin zu Menschen mit Behinderungen glücklich. Green Care baut eine Brücke zwischen der Land- & Forstwirtschaft und der Bevölkerung. Die Initiative unterstützt – in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und Sozialträgern – Landwirt:innen, ihre soziale Kompetenzen auszubauen, sinnstiftende Aufgaben auf ihren Betrieben zu implementieren und damit den Zusammenhalt im ländlichen Raum zu erhöhen.

Rund 135 Landwirtschaften in Österreich entdeckten bis heute die Liebe zu Green Care, ließen sich zertifizieren und bieten Angebote zumindest in einem der 7 folgenden Bereiche an:

- **Bildung und Freizeit am Hof** - Natur erleben, Wissen erfahren
- **Gesundheit und Auszeit am Hof** - Erholung suchen, Gesundheit fördern
- **Tiergestützte Aktivität am Hof** - Mit Tieren Freizeit gestalten
- **Tiergestützte Intervention am Hof** - Mit Tieren Entwicklung fördern
- **Kinderbetreuung am Hof** - Mit der Natur gemeinsam wachsen
- **Betreuung und Pflege am Hof** In Gemeinschaft Natur erleben
- **Arbeit und Beschäftigung am Hof** Perspektiven schaffen, Selbstwert stärken

Sie sind auf der Suche nach einer Angebotsentwicklung mit Mehrwert und möchten Teil der Green Care-Erfolgsbewegung sein? Dann nutzen Sie die aufstrebende Energie des Jahreswechsels, Neues zu wagen und umzusetzen. Und dann kann es losgehen mit dem Bestellen des Glücks. „Green Care“ eben – Wo Menschen aufblühen!

Ob Landwirt:in, Gemeindevertreter:in oder Sozialträger – unsere Green Care-Koordinatorin Burgenland hilft gerne weiter:

Abfeuerung von pyrotechnischen Gegenständen



Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 **im Ortsgebiet verboten**, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).



Winterdienst



Liebe Ortsbevölkerung!

Straßenverkehrsordnung 1960 § 93 StVO 1960 lautet

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen. Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn er zusätzlich Wegehalter ist und grob fahrlässig gehandelt hat, haftet er auch nach § 1319a ABGB (siehe unten).

Die Gemeinde ist zur Schneeräumung auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung lediglich dann verpflichtet, wenn sie Grundstückseigentümer im Ortsgebiet ist und Gehwege und Gehsteige innerhalb einer Distanz von 3 Metern anliegen (Gemeindeamt, Kindergarten, ...).

Wichtige Hinweise: Hindernisse wie z.B. abgestellte Autos auf Gehsteigen, Umkehrplätzen und Straßen erschweren zunehmend die ordnungsgemäße Schneeräumung. Parkplätze sind grundsätzlich markiert. Parken auf Gehsteigen ist nicht zulässig! Für die Schneeräumung sind auch die Fahrbahnen soweit freizuhalten, dass das Räumfahrzeug ungehindert vorbeifahren kann. Sie haben entlang Ihrer Liegenschaft dafür zu sorgen, dass die Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen geschnitten sind, um damit die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen und auch, damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Die Schneelast drückt das Astwerk ansonsten oftmals auf die Straßen, was die Schneeräumung erschwert. Schnee- und Windbruch, welcher von ihrem Grundstück auf öffentliche Plätze fällt, muss umgehend entfernt werden.

Wir bedanken uns aufs Herzlichste für die
heurigen Christbaumspenden bei:



Christoph Degendorfer, Kalkgruben und
Markus Schöll, Kalkgruben

Liebe Ortsbevölkerung!

Bitte geben Sie Acht, wenn Sie in den
nächsten Wochen durch unseren schönen
Wald schlendern, denn die **Schlägerungs-
arbeiten** sind voll im Gange!

